



VERHALTENSREGELN FÜR DEN STÖRFALL

Lautsprecher

Feuerwehr und Polizei sowie die von diesen offiziell Beauftragten informieren über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecher. Folgen Sie bitte unbedingt den gegebenen Anweisungen.

Radio einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensregeln und Entwarnungen werden, falls notwendig, auch durch die regionalen Rundfunkstationen bekannt gegeben.

Telefon nicht blockieren

Damit Sie gegebenenfalls erreichbar sind, bitte nur im Notfall telefonieren; Feuerwehr, Polizei und andere Stellen benötigen jede Telefonleitung zum Einleiten von Hilfs- und Rettungsmaßnahmen.

Im Freien quer zum Wind laufen

Ausgetretenes Gas und Rauch ziehen mit der Windrichtung. Entfernen Sie sich von der Gefahrenstelle so schnell wie möglich quer zum Wind. Nicht im Gefahrenbereich verbleiben!

Rettung von Verletzten

Rettung von Verletzten möglichst den Rettungsdiensten überlassen, da bei Rettungsversuchen ohne entsprechende Ausrüstung Lebensgefahr entstehen kann. Rettungsdienste benachrichtigen, in besonderen Fällen, wenn schnelles oder unmittelbares Eingreifen erforderlich ist, unter Beachtung des Eigenschutzes retten.

Kinder sofort ins Haus rufen

Dort sind sie unter Aufsicht und können nicht durch Unwissenheit falsch reagieren.

Bleiben Sie im Haus

Geschlossene Gebäude bieten einen besseren Schutz als der Aufenthalt im Freien.

Fenster und Türen dicht schließen

Türschwellen mit nassen Tüchern abdichten, damit möglichst wenig Außenluft eintreten kann.

Halten Sie sich im Erdgeschoss auf

Erdgas ist leichter als Luft. Deshalb sind tiefer gelegene Räume im Allgemeinen sicherer. Wählen Sie aber einen Raum, der weder eine Heizungsanlage noch Kaminfeuerstelle hat, denn diese Feuerstellen haben in der Regel eine Außenluftansaugung.

STORAG ETZEL GmbH

STORAG ETZEL Service GmbH

Kavernenanlage Etzel

**Tel.-Nr. im Notfall und bei
Betriebsstörungen:**

04465-8090

Bürgertelefon:

04465-977 93 39

www.storag-etzel.de

Stand: Mai 2017

STORAG ETZEL

Energy Storage Solutions

**INFORMATIONEN
gemäß § 8a und § 11 StörfallVO
an unsere Nachbarn**

Wir betreiben in Etzel, Gemeinde Friedeburg, eine Untertagespeicheranlage für Rohöl und Erdgas. Der Untertagesbetrieb der Kavernen zur Erdgasspeicherung unterliegt dem Bundesimmissionsschutzgesetz, 12. BImSchV – Störfallverordnung (Störfall-VO). Entsprechend § 8a und § 11 der Verordnung geben wir Ihnen im Folgenden einige wichtige Informationen zur Kenntnis.

Was ist ein Störfall?

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und technischen Vorkehrungen kann es im laufenden Betrieb eines Erdgasspeichers zu kurzzeitigen Betriebsstörungen, wie z. B. erhöhter Fackelflamme oder vorübergehender Geruchs- und Lärmbelästigung kommen.

Zu einem Störfall wird eine Betriebsstörung erst dann, wenn sich hieraus eine ernste Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen, eine Schädigung der Umwelt oder von Kultur- und Sachgütern ergibt. Ein Störfall wäre z. B. die Ausbreitung einer brennbaren Erdgaswolke. Durch die installierte Sicherheitstechnik sind Störfälle sehr unwahrscheinlich, aber dennoch nicht auszuschließen.

1. Name des Betreibers und Angabe des Standortes

Firma: **STORAG ETZEL** GmbH
Kavernenanlage Etzel
Straße: Beim Postweg 2
Ort: 26446 Friedeburg
Telefon: 04465-8090
Telefax: 04465-8180
Email: info@storag-etzel.de

2. Benennung und Stellung der für Informationen zuständigen Personen

Weitergehende Informationen werden gegeben durch den Betriebsleiter

Herrn Christoph Uerlich,
Telefon 04465-809181

oder durch den Störfallbeauftragten

Herrn Kurt-Jürgen Grabert,
Telefon 04465-809183

3. Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflicht

Die Gaskavernen der Kavernenanlage Etzel unterliegen den Bestimmungen der Störfallverordnung.

Die geforderten Informationen und Dokumentationen liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), vor. Informationen zur letzten Vorort-Besichtigung durch die Aufsichtsbehörde sind auf der Unternehmens-Homepage zu finden.

4. Art und Zweck der Anlagen

Erdgasspeicher dienen im Wesentlichen der Spitzenlastabdeckung in der Erdgasversorgung und zum Ausgleich des unterschiedlichen Sommer-/Winterbedarfs. Zu diesem Zweck wird das Erdgas in untertägigen Hohlräumen (Salzkavernen) gespeichert und bei Bedarf entnommen.

5. Stoffe, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Obwohl alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, kann aufgrund der vorhandenen Druckverhältnisse das Entweichen von Erdgas durch Leckagen nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. In der folgenden Tabelle werden die Eigenschaften von Erdgas aufgeführt:

Gefahrenhinweis	Extrem entzündbares Gas
Gefahrensymbol	 Gefahr
Gefährlicher Stoff	Erdgas
Wesentliche Gefahreigenschaften	Gas bzw. Dämpfe können explosionsfähige Gemische mit Luft bilden

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall einschließlich möglicher Wirkungen auf Mensch und Umwelt

Zu einer möglichen Gefährdung von Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Erdgasspeichers (Erdgaskavernen-Plätze) kann es durch das Ausströmen von größeren Gasmengen und der Ausbreitung einer zündfähigen oder ggf. brennenden Gaswolke kommen.

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

Bei einem Störfall werden nach vorgegebenem Plan u. a. die Leitstelle des Landkreises Wittmund und das LBEG informiert. Über die Leitstelle werden dann die örtlichen Feuerwehren und andere Rettungskräfte eingesetzt. Zusätzlich werden die zuständigen Behörden des Landkreises und der Gemeinde Friedeburg eingeschaltet. Die betroffene Nachbarschaft wird gewarnt und über die Gefahrenlage informiert. Die Einsatzkräfte suchen die Betroffenen nötigenfalls persönlich auf.

8. Verhalten im Störfall

Beachten Sie die „Verhaltensregeln für den Störfall“, die Sie bitte diesem Informationsblatt entnehmen.

9. Verpflichtung zu Maßnahmen und Begrenzung von Auswirkungen eines möglichen Störfalles

Die **STORAG ETZEL** GmbH hat für die Kavernenanlage Etzel alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Diese sind schriftlich festgehalten und von den zuständigen Behörden geprüft worden. Die technischen Anlagen werden vom Fachpersonal der Kavernenanlage überwacht. Die örtlichen Feuerwehren sind mit den Anlagen vertraut und können entsprechend der vorliegenden Planungen sofort eingreifen.

10. Alarm und Gefahrenabwehrpläne

Falls es zum Störfall und damit zur Anwendung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen der zuständigen Behörden kommt, bitten wir Sie, unbedingt alle Anordnungen der Einsatzkräfte zu befolgen.

Eine abschließende Feststellung

Wir sind überzeugt davon, dass wir alle denkbaren Vorkehrungen getroffen haben, um einen Störfall zu vermeiden. Dennoch wissen auch wir, dass es immer ein Restrisiko gibt. In einem solchen Fall werden durch unsere Vorsorgemaßnahmen mögliche Schäden von unseren Mitarbeitern und den im Umfeld unserer Betriebsanlagen lebenden Nachbarn abgewandt.

Wir werden weiterhin alles unternehmen, um die Sicherheit unseres Betriebes ständig zu gewährleisten und Verbesserungsmöglichkeiten zur Integrität unserer Systeme fortlaufend umzusetzen.